

# Garantieurkunde

## Fondsgebundene bAV-Rentenversicherung



Nach Beschluss des Bundesfinanzministeriums wird der Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung ab dem 01.01.2025 auf 1,00 % steigen. Durch einen höheren Rechnungszins ist ein höherer Mindest-Rentenfaktor möglich.

Wir möchten nicht, dass Sie auf bessere Konditionen warten müssen. Deshalb sichern wir Ihnen bei einem Vertragsabschluss im Jahr 2024 zu, dass wir Anfang 2025 für Ihren Vertrag den garantierten Mindest-Rentenfaktor zum Rentenübergang mit den neuen Rechnungsgrundlagen neu berechnen und Ihnen – im Fall einer Besserstellung – diesen neuen Mindest-Rentenfaktor garantieren.

### Für die Garantie gelten folgende Voraussetzungen:



**Durchführungswege:** Direktversicherungen, Rückdeckungsversicherungen zu Unterstützungskassen-Zusagen und Pensionszusagen



**Tarife:** alle fondsgebundenen Rentenversicherungen der bAV



**Versicherungsbeginn:** ab dem 01.01.2024 bis zum 01.03.2025



**Gültigkeit der Umstellung zum:** 01.01.2025



Die **Überprüfung und Umstellung** führen wir **automatisch** für Sie durch.

**Dr. Herbert Schneidemann**  
Mitglied der Vorstände



**Martin Gräfer**  
Mitglied der Vorstände

